

Urteil gegen Tierquäler bestätigt

Richter bei der Berufungsverhandlung: Eine Therapie ist die einzige Chance

eki. Am Strafmaß gab es nichts zu rütteln. Das stellte Richter Egon Manz bei der Berufungsverhandlung vor dem Landgericht auch unmissverständlich klar. Die vom Amtsgericht verhängte Freiheitsstrafe von drei Jahren und neun Monaten sei das „absolut richtige Urteil“ für „schwerwiegende Straftaten.“ Das Einzige, das Manz dem derzeit in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Karlsruhe inhaftierten 35-jährigen Angeklagten in Aussicht stellen konnte, war eine mögliche Verlegung in die JVA Bruchsal, um sich dort wegen seiner Drogensucht und seinen unkontrollierten Aggressionen therapieren zu lassen.

Der mehrfach vorbestrafte Karlsruher war im November wegen mehrfachen Diebstahls, Tierquälerei und Verstößen gegen das Waffengesetz verurteilt worden. Der Prozess erregte vor allem wegen der Grausamkeit gegenüber Haustieren ein großes öffentliches Interesse, zwischen Juni 2009 und Juni 2010 hatte der Angeklagte fünf Katzen und einen Hund getötet und den Tieren dabei durch Quälereien Leid zugefügt. Während der ersten Verhandlung wollte sich der Angeklagte nicht zu den

einzelnen Taten äußern, verwies allerdings auf seinen regelmäßigen Konsum von Amphetaminen sowie eine schwere Traumatisierung durch am eigenen Leib erlittene Misshandlungen in der Kindheit als vermeintliche Gründe für eine verminderte Schuldfähigkeit.

Genau diese Faktoren sollten nach dem Willen der Verteidigung beim erneuten Verfahren noch einmal untersucht werden. „Der Sachverhalt steht ja bereits fest, wir wollen keine neuen Tatsachen schaffen“, unterstrich der Verteidiger das Ziel der Berufung. Allerdings weckte Rolf-Dieter Splitthoff von der Forensischen Psychiatrie Wiesloch nur wenig Hoffnung.

Der psychologische Sachverständige blieb bei seiner bereits vor dem Amtsgericht getätigten Einschätzung: Weder der regelmäßige Konsum von Betäubungsmitteln noch die Kindheitstraumata hätten die Schuldfähigkeit des Angeklagten maßgeblich eingeschränkt, führte er aus.

Allerdings teilte auch Splitthoff die Ansicht der Verteidigung, dass lediglich eine Therapie künftige Straftaten des Angeklagten verhin-

dern könne. Das letzte Fünkchen Hoffnung auf eine Strafmilderung war schließlich ein bereits garantierter Therapieplatz in einem Rehabilitationszentrum. Doch die Voraussetzungen für eine sofortige Einweisung, nämlich eine maximale Reststrafe von zwei Jahren, standen weder für Manz, noch für die Staatsanwaltschaft zur Debatte. Er könne durch eine Verringerung der Strafe nicht das Signal aussenden, alles sei „doch gar nicht so schlimm“ gewesen, erklärte Manz, dies sei der „absolut falsche Weg“.

Sein Rat: „Sie müssen versuchen, in die JVA Bruchsal verlegt zu werden, wo es ein breites Therapieangebot gibt.“ Allerdings müsse er dazu sein Interesse an einer Therapie auch persönlich bekräftigen. Frühere Haftstrafen hätten bei dem Angeklagten ohnehin nur wenig Wirkung gezeigt, so beging er im Sommer 2009 den ersten Einbruch nur wenige Tage nach seiner Entlassung.

Eine Therapie sei ein steinigere Weg, als eine Haftstraße einfach abzusitzen, gab Manz dem Tierquäler mit auf den Weg, „aber es ist die einzige Chance, die Sie haben“.